

|  |                                     |                                 |                                      |
|--|-------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Sachgebiet</b><br>Amt 2 - Bauverwaltung   | <b>Sachbearbeiter</b><br>Frau Halis |                                 |                                      |
| <b>Beratung</b><br>Stadtrat  | <b>Datum</b><br>25.09.2023          | <b>Behandlung</b><br>öffentlich | <b>Zuständigkeit</b><br>Entscheidung |
| <b>Betreff</b><br><b>7. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Wassertrüdingen, Besprechung Abwägungstabelle, Feststellungsbeschluss</b> |                                     |                                 |                                      |
| <b>Anlagen:</b><br>Abwägungstabelle förmliche Beteiligung-ibh<br>FNP10000_230530<br>Begründung<br>Umweltbericht                      |                                     |                                 |                                      |

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat Wassertrüdingen hat in seiner Sitzung am 28.10.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassertrüdingen gefasst. Das Planungsgebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet.

Anlass für die Änderung war die Wohnbauentwicklung des Ortsteils Obermögersheim und die Erweiterung der Gewerbeflächen in Wassertrüdingen. Die Änderung umfasst zudem die nachrichtliche Übernahme rechtskräftiger Bebauungspläne sowie Bestandsanpassungen, die sich im Rahmen der Bautätigkeiten der letzten Jahre bzw. von Nutzungsänderungen ergeben haben. Im Zuge der Änderung wurde die gesamte Planzeichnung an die aktuelle digitale Flurkarte angepasst.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes lag mit Begründung (Stand 30.05.2023) und Umweltbericht (Stand 25.06.2023) öffentlich vom 31.07.2023 bis 01.09.2023 aus.

- a) Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ging eine Stellungnahmen ein.
- b) Beratung über die Stellungnahmen / Abwägung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Es wurden 36 Behörden/TÖB per Brief/Mail angeschrieben und gebeten, sich im Zeitraum vom 31.07.2023 bis 01.09.2023 schriftlich zur Planung zu äußern. Von den angeschriebenen Dienststellen haben 11 Einwände und Hinweise zur Planung mitgeteilt. Weitere 5 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben erklärt, dass sie keine Einwände haben. 20 Behörden und Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab. Die Stellungnahmen und Abwägungen können aus der beiliegenden Abwägungstabelle entnommen werden.

Nach der erfolgten Abwägung kann die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassertrüdingen einschließlich Begründung und Umweltbericht festgestellt werden.

**Vorschlag zum Vorschlag zum Beschluss:**

- a. ---
- b. Der Stadtrat stimmt den formulierten Beschlussvorschlägen (lt. Abwägungstabelle in der Anlage) zu.

- c. Die vom Ingenieurbüro Heller gefertigte 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, der das gesamte Stadtgebiet umfasst, in der Fassung vom 30.05.2023 mit Begründung sowie Umweltbericht in der Fassung vom 25.06.2023 wird hiermit verbindlich festgesetzt.

- d. Weiteres Verfahren:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Einwände vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht beim Landratsamt Ansbach zur Genehmigung vorzulegen.